



# STADT AULENDORF

<b>Bürgermeister</b>		<b>Vorlagen-Nr. 10/018/2021</b>							
Sitzung am 22.11.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung						
<b>TOP: 8      Sonderförderprogramm "Sirenen" des Bundes - Antragstellung</b>									
<p><b>Ausgangssituation:</b> Sirenen dienten ursprünglich dem Zivilschutz des Bundes, insbesondere im II. Weltkrieg bzw. während des kalten Krieges. In der Regel handelte es sich bei den Sirenen um das Modell E 57. Die Sirenen hatten einen Wirkradius von 600 m ländlich bzw. 350 m städtisch. Eine Notstromversorgung war nicht vorhanden. Mitte der 90er Jahre schenkte der Bund den Kommunen die Sirenen, primär zur Alarmierung der Feuerwehren im ländlichen Bereich.</p> <p>Im Landkreis Ravensburg sind Sirenen teilweise noch im Einsatz. In Aulendorf wurde der Großteil der Sirenen zurückgebaut, ein kleiner Teil ist noch vorhanden, jedoch nicht in Betrieb.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Regenkatastrophe im Ahrtal hat der Bund ein Sonderförderprogramm „Sirenen“ aufgerufen. Um die Warnung der deutschen Bevölkerung zu stärken, stellt der Bund von 2020 – 2022 bis zu 88 Mio. € zur Förderung der Sireneninfrastruktur sowie zur Einbindung von Sirenen in das modulare Warnsystem MoWaS bereit. Hiervon sind bis zu 86 Mio. € für die Förderung in den Ländern vorgesehen. Die Aufteilung zwischen den Ländern erfolgt nach dem Königssteiner Schlüssel, so dass für Baden-Württemberg bis zu 11,2 Mio. € zur Verfügung stehen.</p> <p>Sirenen sind ein etabliertes Warnmittel. Sie sind vor allem in Gebieten mit hohem Gefährdungspotential sinnvoll, wenn viele Menschen schnell und mit hohem Erreichungsgrad gewarnt werden müssen. Die Sirenen müssen hier in ein Gesamtkonzept „Warnung“ eingebunden werden. Sirenen können zwar den Menschen mit ihrem akustischen Signal auf eine Gefahrenlage aufmerksam machen, konkrete Informationen zur aktuellen Gefahrenlage sowie die darauf abgestimmten Handlungsempfehlungen müssen aber von anderen Warnmedien wie Radio, Fernsehen, Warn-Apps, digitalen Stadtinformationssystemen oder Internetseiten übermittelt werden.</p> <p>Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen Zuschusses als Festbetragsfinanzierung.</p> <p>Elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung in Dach-/Gebäudemontagen werden mit höchstens 10.850 €/Sirenenanlage gefördert.</p> <p>Elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung als freistehende Masterrichtung werden mit 17.350 €/Mast gefördert.</p> <p>Die Standorte der Sirenen auf der Gemarkung Aulendorf waren, nach Kenntnis der Verwaltung bisher:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 40%;">Stadt Aulendorf</td> <td>Grundschule Aulendorf Ehemaliges Rathaus, Hauptstraße Ehemalige Melkerschule – jetzt PSA</td> </tr> <tr> <td>Ortsteil Blönried</td> <td>Altes Rathaus, Blönried, Achstraße Steinenbach, Steinstr. 48</td> </tr> <tr> <td>Ortsteil Zollenreute</td> <td>Schreinerei Thaler, Münchenreute Altes Rathaus Faßmacherhof</td> </tr> </table>				Stadt Aulendorf	Grundschule Aulendorf Ehemaliges Rathaus, Hauptstraße Ehemalige Melkerschule – jetzt PSA	Ortsteil Blönried	Altes Rathaus, Blönried, Achstraße Steinenbach, Steinstr. 48	Ortsteil Zollenreute	Schreinerei Thaler, Münchenreute Altes Rathaus Faßmacherhof
Stadt Aulendorf	Grundschule Aulendorf Ehemaliges Rathaus, Hauptstraße Ehemalige Melkerschule – jetzt PSA								
Ortsteil Blönried	Altes Rathaus, Blönried, Achstraße Steinenbach, Steinstr. 48								
Ortsteil Zollenreute	Schreinerei Thaler, Münchenreute Altes Rathaus Faßmacherhof								

Ortsteil Tannhausen	Fischereiheim, Haslach DGH Tannhausen Anwesen Lippertsweiler 9 Altes Schulhaus, Tannweiler
Ebisweiler	Gasthaus Jägerhäusle

Förderfähig sind Maßnahmen, die frühestens zum 01.01.2021 begonnen wurden. Die Mittel müssen bis 31.12.2022 kassenwirksam abgeschlossen werden. Die Antragstellung muss bis 23.11.2021 erfolgen.

Bei einem Fördervolumen von rd. 11 Mio. € für Baden-Württemberg und rd. 1.100 Kommunen in Baden-Württemberg ergibt sich eine durchschnittliche Fördersumme von rd. 11.000 €/Kommune. Bei einer Förderung von max. rd. 11.000 €/Sirene kann rein statistisch eine Sirene pro Gemeinde gefördert werden.

Um einen flächigen Weckeffekt bzw. eine flächige Warnmeldung an die Bevölkerung erreichen zu können, ist eine Fachplanung erforderlich, die den Wirkradius der neuen elektronischen Sirenenanlagen, inkl. Anbindung des Digitalfunks berücksichtigt. In diesem Zuge ist zu prüfen, ob die noch bestehenden Standorte auf- bzw. umgerüstet werden können. Voraussetzung für diese Planung ist nach Auffassung der Verwaltung, dass klar ist, vor welcher Gefahr die Bevölkerung gewarnt werden soll. Zum Beispiel wird die Alarmierung bei einem Brandfall weiterhin über den Digitalfunk gehen.

Aufgrund der äußerst engen zeitlichen Schiene ist es nicht möglich eine entsprechende Planung zu erstellen. Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, auf Grundlage der bisherigen Standorte einen entsprechenden Förderantrag einzureichen. Parallel können Angebote für eine entsprechende Fachplanung eingeholt werden. Aufgrund der großen Nachfrage bei den entsprechenden Planungsbüros bzw. Anbietern von Sirenen, ist von einer längeren Bearbeitungszeit auszugehen. Nach Vorliegen eines evtl. Bewilligungsbescheides kann dann über die grundsätzliche weitere Vorgehensweise beraten werden.

#### **Beschlussantrag:**

1. Die Stadt Aulendorf nimmt am Förderprogramm „Sirenen“ des Landes Baden-Württemberg teil und stellt einen Förderantrag für die bisherigen Standorte der Gemarkung Aulendorf
2. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für eine Fachplanung bei entsprechenden Anbietern einzuholen.
3. Über die weitere Vorgehensweise wird nach Vorliegen eines evtl. Bewilligungsbescheides beraten.

#### **Anlagen:**

Technische Rahmenbedingungen der Förderung  
Berechnungsbeispiele

#### **Beschlussauszüge für**

Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt             Ortschaft

Aulendorf, den 12.11.2021